

Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Sehr geehrte Steuerpflichtige,
Sehr geehrter Steuerpflichtiger,

Auskunftspflicht nach § 138 Absatz 1b AO bei Betriebseröffnung (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung); Erstmaliger Anwendungszeitpunkt der elektronischen Übermittlungspflicht

Steuerpflichtige müssen dem zuständigen Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung** eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 AO). Diese Auskünfte sind grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln (§ 138 Absatz 1b Satz 2 AO).

Bei Eröffnung eines gewerblichen Betriebes sind die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu erklären.

Folgender Fragebogen ist hierfür vorgesehen:

– **Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)**

Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere Informationen zur Übermittlung werden im Online-Finanzamt „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie noch nicht über ein eigenes Benutzerkonto unter: www.elster.de verfügen, erstellen Sie sich bitte ein solches und übermitteln nach erfolgreicher Freischaltung folgenden

Fragebogen:

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/fseeun>

Ihr Finanzamt

**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.**

Servicezeiten

der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62

E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de

Finanzkasse: Finanzamt Dieburg, Marienstr. 19, 64807 Dieburg; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 im Hof

